



99010020020022, 99010020020022

## Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

Heruntergeladen am 04.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/370108068/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020022, 99010020020022
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erwerbstätigkeit, Arbeitserlaubnis, Arbeitsgenehmigung, Aufenthalt zur selbständigen Tätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2021
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2 1.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8 .html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2 1.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8 .html
Teaser	Wenn Sie für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, kann diese unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.
Volltext	Sie sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, die Ihnen befristet für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit erteilt worden ist. Sie können eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung gefordert wurden, auch weiterhin vorliegen. Ein Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist nur möglich, wenn der Höchstzeitraum von 3 Jahren noch nicht ausgeschöpft worden ist.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Gültiger Nationalpass</li> <li>Nachweis über eine Krankenversicherung</li> <li>Mietvertrag</li> <li>Aktuelle Gewinnberechnung durch den Steuerberater</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt</li> <li>1 aktuelles biometrisches Foto</li> <li>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen Ausländerbehörde, ob weitere Unterlagen einzureichen sind.</li> </ul>
Voraussetzungen	Die Aufenthaltserlaubnis kann Ihnen nur verlängert werden, wenn  • ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an der Tätigkeit besteht und • die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und • die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.  Des Weiteren sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zu erfüllen. Dies sind insbesondere:  • ein gesicherter Lebensunterhalt • eine geklärte Identität • Besitz eines gültigen Nationalpasses.
Kosten	Gebühr: 93€ - 96€
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis können Sie nur persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Ausländerbehörde stellen.  • Sie legen die erforderlichen Unterlagen im Original vor und zahlen die Antragsgebühr.  • Die Ausländerbehörde prüft, ob die Erteilungsvoraussetzungen vorliegen.  • Es erfolgt ggf. die Beteiligung weiterer Behörden.  • Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, nimmt die Ausländerbehörde Ihre biometrischen Daten (Foto, Fingerabdrücke) auf und bestellt den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) bei der Bundesdruckerei GmbH.  • Sobald der eAT fertiggestellt ist, wird Ihnen dieser durch die Ausländerbehörde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Arbeitsanfall in der örtlich zuständigen Ausländerbehörde abhängig.





Modul	Sachverhalt
Frist	Antragstellung vor Ablauf des aktuellen Aufenthaltstitels. Eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft wird empfohlen. Die Aufenthaltserlaubnis zuzüglich eventueller Verlängerungen sind auf einen Höchstzeitraum von 3 Jahren begrenzt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul> <li>Widerspruch</li> <li>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen.</li> <li>Verwaltungsgerichtliche Klage.</li> </ul>
Kurztext	<ul> <li>Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit</li> <li>Wird befristet erteilt</li> <li>zuständig: Örtliche Ausländerbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Ausländerbehörde.
Formulare	<ul><li>Onlineverfahren möglich: nein</li><li>Schriftform erforderlich: nein</li><li>Persönliches Erscheinen nötig: ja</li></ul>
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit, Residence permit for the purpose of gainful employment Extension for the purpose of self-employment